

# Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

**Bildungsministerium M-V**  
z.H. Frau Birgit Bomhauer-Beins  
Werderstraße 124

19055 Schwerin

#### Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 07.02.2014

## Stellungnahme des Landeselternrates M-V zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Bitte um Stellungnahme zum Entwurf der „Verwaltungsvorschrift über Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ kommen wir gerne nach.

Grundsätzlich begrüßen wir die Stärkung der schulischen Selbstverwaltung ebenso, wie die erweiterten Möglichkeiten der Kooperation mit außerschulischen Partnern. Der Entwurf ist in zahlreichen Passagen gut geeignet, die qualitative Entwicklung unserer Ganztagschulen zu befördern. Natürlich können wir nicht verhehlen, dass wir den fehlenden quantitativen Ausbau von Ganztagschulen im Primarbereich sehr bedauern. Wir sind jedoch gern bereit, das von Minister Brodkorb in Aussicht gestellte Rechtsgutachten zum Konkurrenzverhältnis zwischen Ganztagschule und freien Hort-Trägern abzuwarten, um anschließend weiter über die Verbesserung der Betreuungssituation an den Grundschulen zu beraten.

Ganztagschulen sind einerseits Folge der Erwerbstätigkeit beider Elternteile und zugleich der Versuch, durch veränderte Rhythmisierung des Schultages Spielräume für die Verbesserung von Lernergebnisse zu erschließen. Diese beiden Punkte bilden für uns die Basis der Bewertung des vorgelegten Entwurfs. Damit haben Ganztagschulen zwei Aufgaben: Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile zu flankieren und das Lernangebot der Regelschule zu vertiefen und zu festigen. Außerdem müssen Ganztagschulen die individuellen Zu- und Heimwegeanforderungen der Kinder berücksichtigen (können). Schulen, mit denen diese Aufgaben erfüllt werden sollen, brauchen unterschiedliche Ressourcen (Gelingensbedingungen) und dürfen in keinem Fall die elterliche Freiheit bei der Gestaltung des außerschulischen Bereichs beeinträchtigen.

Mit der Privilegierung der gebundenen Ganztagschule (mit Teilnahmezwang) als Regelform sehen wir die Balance zwischen den beiden o. g. Motiven für Ganztagschulen (Betreuung und verbesserte Lernergebnisse) gestört. Zwar wird die Wahl einer Ganztagschule in der jeweiligen Elternschaft keineswegs homogen motiviert sein. Zumindest in Gebieten mit geringerer Schuldichte und damit begrenzter Wahlmöglichkeit sind Eltern und Kinder einer gebundenen Ganztagschule in der individuellen außerschulischen Freizeitgestaltung erheblich eingeschränkt. Soweit also nicht ein übergroßer Teil der Eltern ein Interesse an einer ganztägigen Betreuung ihrer Kinder durch die Schule hat, sollten deren Kinder auch nicht zu einem verlängerten Aufenthalt in der Schule verpflichtet sein. Insofern regen wir an, sowohl die offene als auch die gebundene Form der Ganztagschule gleich zu behandeln. Dazu gehört für uns, dass gebundene Ganztagschulen nur dann genehmigungsfähig werden, wenn der Schwerpunkt ihrer Konzeption weniger in der Betreuung als vielmehr in der Verbesserung der Lernergebnisse und dem dafür (!) erforderlichen längeren Aufenthalt in der Schule liegt.

Hinsichtlich der Elternmitverantwortung für unsere Ganztagschulen sehen wir Nr. 4 des Entwurfs als deutlich ausbaufähig. Wünschenswert wäre hier, die Mitgestaltung der Eltern bereits bei der Entwicklung des Ganztagskonzepts verbindlich zu regeln und nicht auf die abschließende Abstimmung in der Schulkonferenz zu beschränken. Ebenso sollte in der Verwaltungsvorschrift verankert sein, dass im Falle einer Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule für Eltern/Kinder die dieses nicht wünschen keine Teilnahmeverpflichtung am Ganztagsbereich besteht. Hier halten wir einen „Bestandsschutz“ für geboten.

#### Vorsitzende:

Claudia Metz  
+49[0]152-08 72 93 39

#### Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17 | ler.mv@t-online.de  
18445 Hohendorf | www.ler-mv.de  
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 | Fax: +49[0]38323 – 71199

## Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Die Formulierung in Nr. 4.1. zu konzeptionellen Aussagen zur „Organisation“ der Hausaufgaben bleibt leider viel zu vage. Hier erwarten wir unmissverständliche Festlegungen, die sicherstellen, dass zumindest in gebunden Ganztagschulen nach Ende des Schultages für die Kinder das Thema Schule auch wirklich abgeschlossen ist. Art und Umfang von Hausaufgaben oder sonstigen Unterrichtsvorbereitungen der Schüler sind in diesen Schulen auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Schulen mit Programmen und pädagogischen Konzepten, die dies nicht überzeugend darstellen, muss eine Genehmigung als gebundene Ganztagschule versagt bleiben.

Die unter Nr. 5 des Entwurfs vorgesehene Kostenbeteiligung von Eltern für Angebote externer Partner bedarf einer deutlichen Präzisierung der Ausnahmebedingungen. Nötig erscheint uns dabei außerdem neben einer Obergrenze für die Kostenbeteiligung der Eltern insbesondere die Festlegung des maximalen Anteils, den kostenpflichtige Angebote am gesamten Ganztagsangebot der Schule ausmachen dürfen.

Nr. 7.2. soll eine ganz entscheidende Gelingensbedingung guter Ganztagschule gestalten, bleibt dafür aber leider viel zu unbestimmt. Die Mitwirkung von Eltern an den Fahrplankonferenzen muss verbindlich verankert werden. Grundsätzlich muss gesichert werden, dass sich Ganztagschulen frei entfalten können und nicht durch grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Organisation der öffentlichen Personenbeförderung behindert werden.

Gern sind wir bereit, Ihre Fragen im persönlichen Gespräch zu beantworten. In diesem Zusammenhang bieten wir auch nochmals die Mitarbeit des LER in der „AG Ganztag“ an und erwarten hierzu Ihren Terminvorschlag

Mit freundlichem Gruß  
Im Namen des LER



Claudia Metz  
Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern